

Benutzungsentgeltordnung für das Gemeindezentrum Alter Bauhof

vom 26.03.2021

		Alle Preise sind Netto Angaben	
		Preise 2021	Preise 2021
		Übungsbetrieb Vereine u. Institutionen	Veranstaltungs- betrieb
1. Sitzungssaal			
1.1 Örtliche Vereine			
Grundmiete bis zu 6 Stunden			
1.1.1 ohne Bewirtung	-		150,00 €
1.1.2 mit Bewirtung	-		180,00 €
1.1.3 Mitnutzung der Vereinsküche (pro Stunde)	-		40,00 €
Bei einer Verlängerung der Benutzungsdauer von 6 Stunden wird pro Stunde ein Zuschlag in Höhe von 10% des Entgelts nach 1.1.1 bzw. 1.1.2 erhoben.			
1.2 Sonstige Veranstalter			
Grundmiete bis zu 6 Stunden			
1.2.1 ohne Bewirtung	-		300,00 €
1.2.2 mit Bewirtung	-		360,00 €
1.2.3 Mitnutzung der Vereinsküche (pro Stunde)	-		80,00 €
Bei einer Verlängerung der Benutzungsdauer wird pro Stunde ein Zuschlag in Höhe von 10% des Entgelts nach 1.2.1 bzw. 1.2.2 erhoben.			
1.3 Auswärtige Veranstalter			
Grundmiete bis zu 6 Stunden			
1.3.1 ohne Bewirtung	-		600,00 €
1.3.2 mit Bewirtung	-		720,00 €
1.3.3 Mitnutzung der Vereinsküche (pro Stunde)	-		160,00 €
Bei einer Verlängerung der Benutzungsdauer wird pro Stunde ein Zuschlag in Höhe von 10% des Entgelts nach 1.3.1 bzw. 1.3.2 erhoben.			
2. Foyer			
Nutzung des Foyer <u>nur</u> für kurze Sektempfänge pro Stunde			30,00 €
3. Raum 1 & 2 im Obergeschoss des Alten Bauhofes			
3.1 Örtliche Vereine			
Grundmiete bis zu 6 Stunden		kostenlos	40,00 €
Bei einer Verlängerung der Benutzungsdauer wird pro Stunde ein Zuschlag in Höhe von 10% des Entgelts nach 3.1 erhoben.			
3.2 Sonstige Veranstalter			
Grundmiete bis zu 6 Stunden		20,00 €/Std.	80,00 €
Bei einer Verlängerung der Benutzungsdauer wird pro Stunde ein Zuschlag in Höhe von 10% des Entgelts nach 3.2 erhoben.			
3.3 Auswärtige Veranstalter			
Grundmiete bis zu 6 Stunden		40,00 €/Std.	160,00 €

Bei einer Verlängerung der Benutzungsdauer wird pro Stunde ein Zuschlag in Höhe von 10% des Entgelts nach 3.3 erhoben.

4. "Treffpunkt" im Alten Bauhof

4.1 Örtliche Vereine

Grundmiete bis zu 6 Stunden

kostenlos

60,00 €

Bei einer Verlängerung der Benutzungsdauer wird pro Stunde ein Zuschlag in Höhe von 10% des Entgelts nach 4.1 erhoben.

4.2 Sonstige Veranstalter

Grundmiete bis zu 6 Stunden

20,00 €/Std.

120,00 €

Bei einer Verlängerung der Benutzungsdauer wird pro Stunde ein Zuschlag in Höhe von 10% des Entgelts nach 4.2 erhoben.

4.3 Auswärtige Veranstalter

Grundmiete bis zu 6 Stunden

40,00 €/Std.

240,00 €

Bei einer Verlängerung der Benutzungsdauer wird pro Stunde ein Zuschlag in Höhe von 10% des Entgelts nach 4.3 erhoben.

5. Nebenkosten

5.1 Nutzung der Teeküche

5.1.1 Örtliche Veranstalter

inklusive

20,00 €

5.1.2 Auswärtige Veranstalter

inklusive

40,00 €

5.2 Kosten für Heizung, Strom, Wasser und Abwasser

Sind in der jeweiligen Grundmiete enthalten.

5.3 Müllentsorgung (je 100 Liter)

inklusive

7,50 €

5.4 Reinigung der Räume einschl. der Toiletten

Bei Bedarf wird ein Kostenersatz nach tatsächlichem Aufwand erhoben.

5.5 Kosten für eine evtl. Feuersicherheitswache

werden gemäß der jeweils geltenden Feuerwehr-Entschädigungs-satzung in Rechnung gestellt.

5.6 Für den Abbau bzw. Wiederaufbau der

Sitzungsbestuhlung im Sitzungssaal durch den Bauhof der Gemeinde wird ein Kostenersatz nach tatsächlichem Aufwand erhoben.

5.7 Sonstige Dienstleistungen durch gemeindliche Mitarbeiter werden nach dem von der Gemeinde für das Rechnungsjahr festgesetzten Stundensatz berechnet.

5.8 Podium

5.8.1 Miete Podium

30,00 €

5.8.2 Bei Transport, Auf- und Abbau durch Gemeinde Kostenersatz nach tatsächlichem Aufwand.

5.9 Lautsprecheranlage	20,00 €
5.10 Auf- und Abbau am Tag vor und/oder am Tag nach der Veranstaltung jeweils	40,00 €
5.11 Veranstalterhaftpflichtversicherung	25,00 €

6. Kautio

Sie wird im Einzelfall von der Verwaltung so festgelegt, dass durch die Kautio mindestens der zu erwartende Rechnungsbetrag gedeckt ist.

7. Zusatzbestimmungen

7.1 In begründeten Einzelfällen, z.B. bei mehrtägigen Veranstaltungen kann die Verwaltung ein von den Ziffern 1 - 4 abweichendes Entgelt festsetzen.

7.2 Werden Räumlichkeiten (Treffpunkt und Obergeschoss im Alten Bauhof) von einem örtlichen Verein als dessen Vereinsraum für Vereinszwecke genutzt, ist diese Nutzung kostenlos.

7.3 Die Benutzungsdauer einschl. der Zeit für den Auf- und Abbau bemisst sich nach der Zeit vom Öffnen bis zum Schließen der Räumlichkeiten. Jede angefangene Stunde wird voll berechnet.

7.4 Soweit die in dieser Entgeltordnung festgelegten Benutzungsentgelte und Nebenkosten umsatzsteuerpflichtig sind oder als umsatzsteuerpflichtig behandelt werden (§ 9 UStG), tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

8. Inkrafttreten

Diese Benutzungsentgeltordnung tritt am 01.04.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Gebührenordnung außer Kraft.

Nordheim, den 26.03.2021

gez.
Schiek
Bürgermeister